



Handwerkskammer Freiburg
Bismarckallee 6
79098 Freiburg

ANTRAG

auf **Ausnahmebewilligung** (AB) zur Eintragung in die Handwerksrolle für das selbständige Ausüben eines Handwerks nach **§ 8 Handwerksordnung** in der Fassung vom 24.09.1998 (BGBl. I S. 3074) mit nachfolgenden Änderungen

Antragsgegenstand

Bezeichnung des zulassungspflichtigen Handwerks bzw. der beabsichtigten Tätigkeit	Ort der gewerblichen Niederlassung
<hr/>	<hr/>

Antragsteller (nur natürliche Person)

Name	Geburtsname	Vorname
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Geburtsdatum, Ort, Kreis	Staatsangehörigkeit	
<hr/>	<hr/>	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet	Anzahl/Alter der Kinder	
<hr/>	<hr/>	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
<hr/>		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	E-Mail
<hr/>	<hr/>	<hr/>

Angaben zum persönlichen und beruflichen Werdegang

1	Erlerner Beruf	Dauer der Lehrzeit (von/bis)	
	<hr/>	<hr/>	
	Gesellenprüfung – Handwerk	Datum	Handwerkskammerbezirk
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	Meisterprüfung – Handwerk	Datum	Handwerkskammerbezirk
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

2	<p>Sonstige Berufsausbildung</p> <p><input type="checkbox"/> Hochschule <input type="checkbox"/> Fachhochschule <input type="checkbox"/> Technikerschule</p> <p><input type="checkbox"/> Industriemeisterprüfung <input type="checkbox"/> Facharbeiterprüfung <input type="checkbox"/> andere Berufsausbildung (genaue Angaben)</p>															
3	<p>Haben Sie bereits einmal eine Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle beantragt?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <table border="1" data-bbox="395 416 1433 517"> <tr> <td data-bbox="395 416 627 517">Antragsdatum</td> <td data-bbox="627 416 1043 517">Behörde</td> <td data-bbox="1043 416 1433 517">Entscheidung</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Antragsdatum	Behörde	Entscheidung												
Antragsdatum	Behörde	Entscheidung														
4	<p>Haben Sie in dem beantragten Handwerk bereits einmal an einer Meisterprüfung teilgenommen?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <table border="1" data-bbox="395 573 1433 674"> <tr> <td data-bbox="395 573 627 674">Datum</td> <td data-bbox="627 573 1043 674">Ergebnis</td> <td data-bbox="1043 573 1433 674">Prüfungsausschuss</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Datum	Ergebnis	Prüfungsausschuss												
Datum	Ergebnis	Prüfungsausschuss														
5	<p>Wurde Ausbildungsbefugnis erteilt?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <table border="1" data-bbox="395 730 1433 831"> <tr> <td data-bbox="395 730 627 831">Datum</td> <td data-bbox="627 730 1043 831">Behörde</td> <td data-bbox="1043 730 1433 831">Handwerk</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Datum	Behörde	Handwerk												
Datum	Behörde	Handwerk														
6	<p>Frühere Eintragungen in die Handwerksrolle und/oder in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke/handwerksähnlichen Gewerbe</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <table border="1" data-bbox="395 909 1433 1010"> <tr> <td data-bbox="395 909 627 1010">Datum (von/bis)</td> <td data-bbox="627 909 1043 1010">Handwerk od. handwerksähnl. Gewerbe</td> <td data-bbox="1043 909 1433 1010">Handwerkskammer</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Datum (von/bis)	Handwerk od. handwerksähnl. Gewerbe	Handwerkskammer												
Datum (von/bis)	Handwerk od. handwerksähnl. Gewerbe	Handwerkskammer														
7	<p>Angaben zum Betrieb (Umfang und Art der Tätigkeit u. a.)</p> <hr/> <p>Es handelt sich um</p> <p><input type="checkbox"/> die Neugründung eines Betriebes</p> <p><input type="checkbox"/> die Übernahme des Betriebes von _____</p> <p><input type="checkbox"/> den Eintritt als Teilhaber in den Betrieb von _____</p> <p><input type="checkbox"/> den Eintritt als technischer Betriebsleiter bei _____</p>															
8	<p>Bisher ausgeübte berufliche Tätigkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> nichtselbständig</p> <table border="1" data-bbox="220 1525 1433 1771"> <tr> <td data-bbox="220 1525 627 1637">Datum (von/bis)</td> <td data-bbox="627 1525 1043 1637">Arbeitgeber</td> <td data-bbox="1043 1525 1433 1637">Funktion (Geselle, Vorarbeiter, Werkmeister)</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table> <p><input type="checkbox"/> selbständig</p> <table border="1" data-bbox="220 1839 1433 2007"> <tr> <td data-bbox="220 1839 627 1951">Datum (von/bis)</td> <td data-bbox="627 1839 1043 1951">Ort</td> <td data-bbox="1043 1839 1433 1951">Art</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Datum (von/bis)	Arbeitgeber	Funktion (Geselle, Vorarbeiter, Werkmeister)							Datum (von/bis)	Ort	Art			
Datum (von/bis)	Arbeitgeber	Funktion (Geselle, Vorarbeiter, Werkmeister)														
Datum (von/bis)	Ort	Art														

9	Betreiben Sie ein sonstiges Gewerbe oder Landwirtschaft? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: top; margin-left: 20px;"> <tr><td>Art</td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>	Art				
Art						
10	Sind Sie in Ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: top; margin-left: 20px;"> <tr><td>Prozent</td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>	Prozent				
Prozent						
11	<input type="checkbox"/> Heimatvertriebener <input type="checkbox"/> Spätaussiedler <input type="checkbox"/> politisch Verfolgter					
12	Aus welchem Grund ist aus Ihrer Sicht das Ablegen der Meisterprüfung in dem Handwerk, für das die Ausnahmegewilligung beantragt wird, jetzt oder in Zukunft nicht zumutbar (evtl. gesondertes Blatt verwenden)? <hr/>					
13	Holen Sie die Meisterprüfung nach? <input type="checkbox"/> nein Bitte auf gesondertem Blatt begründen, soweit sich die Antwort nicht schon aus Frage 12 ergibt. <input type="checkbox"/> ja Meisterprüfung voraussichtlich am <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: top; margin-left: 20px;"> <tr><td>Datum</td></tr> <tr><td> </td></tr> </table> Sind Sie bereits zur Meisterprüfung zugelassen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Bitte Entscheidung beifügen. Beabsichtigen Sie Vorbereitungskurse zu besuchen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Bitte Anmeldebestätigung beifügen. <table style="display: inline-table; vertical-align: top; margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hauptteile I + II</td> <td rowspan="2" style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Datum (von/bis)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hauptteile III + IV</td> </tr> </table>	Datum		<input type="checkbox"/> Hauptteile I + II	Datum (von/bis)	<input type="checkbox"/> Hauptteile III + IV
Datum						
<input type="checkbox"/> Hauptteile I + II	Datum (von/bis)					
<input type="checkbox"/> Hauptteile III + IV						
14	Aus welchen Gründen können Sie die selbständige Ausübung des Handwerks nicht bis zum erfolgreichen Abschluss der Meisterprüfung hinausschieben? <hr/>					
15	Sachkundeprüfung (die Kosten der Sachkundeprüfung haben Sie zu tragen) Sind Sie bereit, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse (§ 8 Abs. 1 Satz 1 HwO) im Rahmen einer Sachkundeprüfung nachzuweisen, falls dies als erforderlich angesehen wird? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: top; margin-left: 20px;"> <tr><td>Begründung</td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>	Begründung				
Begründung						
16	Soll eine Stellungnahme der fachlich zuständigen Innung oder Berufsvereinigung eingeholt werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
<p>Mir ist bekannt, dass die Entscheidung gebührenpflichtig ist und ich das Handwerk als stehendes Gewerbe erst ausüben darf, wenn ich in der Handwerksrolle eingetragen bin. Auch eine Antragsrücknahme oder Ablehnung des Antrags ist gebührenpflichtig.</p> <p>Mit meiner Unterschrift bin ich bereit, die notwendigen praktischen, theoretischen, betriebswirtschaftlichen Kenntnisse (§ 8 HwO) im Rahmen einer formlosen Kenntnisprüfung nachzuweisen, falls dies als erforderlich angesehen wird. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass zur Durchführung des Sachkundenachweises die hierfür relevanten Informationen zu meiner Person an den von uns beauftragten Sachverständigen weitergegeben werden. Die Kosten der Kenntnisprüfungen muss ich tragen.</p> <p>Ich versichere, dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.</p>						
Ort, Datum	Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers					

Hinweis:

Bitte belegen Sie ggf. die jeweiligen Angaben (z. B. durch amtliche Urkunden, Zeugnisse usw.).

Information zur Ausnahmegewilligung

1. Gesetzliche Grundlage

für eine Entscheidung über den Ausnahmegewilligungsantrag (AB) ist § 8 der Handwerksordnung (HwO).

§ 8

(1) In Ausnahmefällen ist eine Bewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle (Ausnahmegewilligung) zu erteilen, wenn die zur selbständigen Ausübung des von dem Antragsteller zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerks notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen sind; dabei sind auch seine beruflichen Erfahrungen und Tätigkeiten zu berücksichtigen. Ein Ausnahmefall liegt vor, wenn die Ablegung einer Meisterprüfung zum Zeitpunkt der Antragstellung oder danach für ihn eine unzumutbare Belastung bedeuten würde. Ein Ausnahmefall liegt auch dann vor, wenn der Antragsteller eine Prüfung auf Grund einer nach § 42 dieses Gesetzes oder § 53 des Berufsbildungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung bestanden hat.

(2) Die Ausnahmegewilligung kann unter Auflagen oder Bedingungen oder befristet erteilt und auf einen wesentlichen Teil der Tätigkeiten beschränkt werden, die zu einem in der Anlage A zu diesem Gesetz aufgeführten Gewerbe gehören; in diesem Fall genügt der Nachweis der hierfür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten.

(3) Die Ausnahmegewilligung wird auf Antrag des Gewerbetreibenden von der Handwerkskammer erteilt. Die Handwerkskammer kann eine Stellungnahme der fachlich zuständigen Innung oder Berufsvereinigung einholen, wenn der Antragsteller ausdrücklich zustimmt. Sie hat ihre Stellungnahme einzuholen, wenn der Antragsteller es verlangt.

(4) Gegen die Entscheidung nach § 8 HwO steht dem Antragsteller der Verwaltungsrechtsweg offen.

2. Antragsgegenstand

kann nur ein zulassungspflichtiges Handwerk entsprechend der Anlage A zur Handwerksordnung oder eine wesentliche Teiltätigkeit aus einem zulassungspflichtigen Handwerk sein.

3. Antragsteller

kann nur eine natürliche Person sein. Betriebe scheiden als Antragsteller aus.

4. Berufsausbildung und bisherige berufliche Tätigkeit

Es interessiert für die Bearbeitung des Antrags und für die Entscheidung der gesamte berufliche Werdegang des Antragstellers, also auch Tätigkeiten und Prüfungen, die mit dem Gegenstand des Ausnahmeantrags fachlich nichts zu tun haben. Soweit vorhanden, fügen Sie bitte Fotokopien der Zeugnisse und Beschäftigungsnachweise bei.

5. Angaben zum Betrieb

Hier bitten wir Sie, soweit bereits absehbar, Angaben zum bestehenden Betrieb zu machen, der aufgrund der Ausnahmegewilligung als Inhaber, Gesellschafter oder als Betriebsleiter geführt werden soll. Hier sollten Sie bitte auch Angaben machen, wenn es sich um einen bereits bestehenden Betrieb handelt, der nachträglich in die Handwerksrolle eingetragen werden soll.

6. Angaben zur Meisterprüfung

Nach den Leipziger Beschlüssen des Bund-Länder-Ausschusses Handwerksrecht liegt die Zumutbarkeitsgrenze für die Ablegung der Meisterprüfung bei einem Alter von 47 Jahren. Wenn Sie sich bereit erklären, die Meisterprüfung abzulegen, benötigen wir die Vorlage Ihres "Fahrplans" für das Ablegen der Meisterprüfung. Sie müssen also darlegen, welche Vorbereitungskurse Sie noch vor Ablegen der Meisterprüfung besuchen wollen. Bitte belegen Sie Ihre Angaben durch die Vorlage von Anmelde- bzw. Teilnahmebescheinigungen, aus denen sich Beginn und Dauer des jeweiligen Kurses und, soweit die Maßnahme bereits läuft, Ihre regelmäßige Teilnahme ergibt.

7. Begründung des Ausnahmeantrags

Erste Voraussetzung für die beantragte Ausnahmegewilligung ist das Vorliegen eines Ausnahmegrundes zu Ihren Gunsten. Hier können aber nur Tatsachen berücksichtigt werden, welche sich auf Ihre Person beziehen. Ein Ausnahmegrund liegt nach der gesetzlichen Regelung nur dann vor, wenn das Ablegen der Meisterprüfung vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit bzw. Betriebsleitertätigkeit eine unzumutbare Belastung bedeuten würde. Hier spielen das Alter, die Gesundheit usw. eine Rolle. Bitte erläutern Sie, aus welchem Grund Sie sich schon vor bestandener Meisterprüfung selbständig machen wollen. Zeitmangel und berufliche Überbeanspruchung werden regelmäßig nicht als Entschuldigung für das Nichtablegen der Meisterprüfung anerkannt, weil diese Belastungen jeden Bewerber treffen, der die Meisterprüfung ablegen möchte.

8. Sachkundenachweis

Zweite Voraussetzung für die Erteilung der Ausnahmegewilligung ist der Nachweis meistergleicher Kenntnisse und Fertigkeiten in dem betreffenden Handwerk. Zur Prüfung dieser Voraussetzung fügen Sie dem Antrag bitte Fotokopien Ihrer Zeugnisse, Tätigkeitsbescheinigungen und sonstige Referenzen von Auftraggebern und dergleichen bei. Falls auf diese Weise kein ausreichender Qualifikationsnachweis erbracht werden kann, erhalten Sie Gelegenheit, Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in einer formlosen Sachkundeprüfung zu beweisen. Die Kosten für diese Überprüfung haben Sie zu tragen.

Bitte füllen Sie den Vordruck vollständig aus und fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen bei. Bei falschen Angaben, insbesondere bei den lfd. Nrn. 3 und 4 muss die AB widerrufen werden.

9. Allgemeine Hinweise

Die vorstehenden Informationen sollen Ihnen eine Hilfe für das Ausfüllen des Ausnahmeantrags sein und gleichzeitig offensichtlich aussichtslose Anträge vermeiden helfen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung über Ausnahmeanträge gebührenpflichtig ist. Die Gebühr für eine unbefristete AB beträgt in der Regel 300,00 Euro. Wird das Verfahren durch Rücknahme des Antrages beendet oder ohne Entscheidung eingestellt, wird eine ermäßigte Verfahrensgebühr erhoben, die in der Regel 50,00 bis 100,00 Euro beträgt.

Hinzu kommen noch Verfahrensgebühren für die Durchführung der formlosen Kenntnisprüfung.

Ihre Ansprechpartner für weitere Fragen:

Frau Rosa Pult

Buchstaben A – Fk

Tel.: 0761 21800-172

rosa.pult@hwk-freiburg.de

Frau Inge Schenker

Buchstaben Fl - Ka

Tel.: 0761 21800-150

inge.schenker@hwk-freiburg.de

Frau Anja Spiegelhalter

Buchstaben Kb - Mm

Tel.: 0761 21800-160

anja.spiegelhalter@hwk-freiburg.de

Herr Dario Guarnieri

Buchstaben Mo – Stp

Tel.: 0761 21800-155

dario.guarnieri@hwk-freiburg.de

Herr Dr. Tobias J. Hertrich

Buchstaben Str - Z

Tel.: 0761 21800-161

tobias.hertrich@hwk-freiburg.de

Informationen zur Datenerhebung durch die Handwerkskammer Freiburg

gemäß Art. 13, 14, 21 EU-DSGVO

Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Handwerkskammer Freiburg und die Ihnen zustehenden Rechte informieren.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die

Handwerkskammer Freiburg,

vertreten durch den Präsidenten Christof Burger

und den Vizepräsidenten Friedrich Sacherer

Bismarckallee 6, 79098 Freiburg

Tel.: 0761 21800 - 0

E-Mail: info@hwk-freiburg.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter der Handwerkskammer Freiburg,

Bismarckallee 6, 79098 Freiburg,

E-Mail: dsb@hwk-freiburg.de

2. Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Die Handwerkskammer Freiburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zu unseren Aufgaben zählen die Selbstverwaltung des Handwerks, die Vertretung der Gesamtinteressen des Handwerks sowie Beratungs- und Dienstleistungen für unsere Mitgliedsbetriebe und interessierte Dritte. Wir verarbeiten personenbezogene Daten zu nachstehenden Zwecken:

a. Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen oder im öffentlichen Interesse

Zu den uns in der Handwerksordnung, insbesondere in §§ 90 und 91 HWO, übertragenen hoheitlichen Aufgaben zählen z. B. das Führen der Handwerksrolle und der Lehrlingsrolle, die Überwachung und Regelung der Berufsausbildung, die Durchführung von Prüfungen oder die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen. Um diese uns übertragenen gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen zu können erheben und verarbeiten wir die erforderlichen personenbezogenen Daten. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO.

Darüber hinaus erhalten wir auch Daten von Dritten, insbesondere von anderen öffentlichen Stellen wie Gewerbeämtern, Finanzämtern, Gerichten, Agentur für Arbeit usw., soweit wir diese Daten für die Erfüllung unserer Aufgaben benötigen. Weiter verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Presse, öffentliche Register) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

b. Zur Erfüllung vertraglicher Pflichten

Im Zusammenhang mit unseren Angeboten im Bereich der beruflichen Bildung sowie der Fort- und Weiterbildung in unseren Bildungshäusern erheben wir Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung unserer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zum Zweck der Direktwerbung. Weiter verarbeiten wir personenbezogenen Daten für die Durchführung der für den Betrieb und der Verwaltung einer Handwerkskammer erforderlichen Tätigkeiten. Soweit die Datenerhebung und -verarbeitung für die Durchführung eines Vertrags erforderlich ist, beruht sie auf Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO.

c. Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen (z.B. Übersendung Newsletter, Übersendung von Informationen zu diversen Angeboten, Durchführung einer Beratung), dient Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

d. Im Rahmen der Interessenwahrnehmung

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses der HWK Freiburg oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Hierzu zählen z.B. Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (Videoüberwachung), Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Angeboten für das Handwerk, Werbung, soweit Sie einer Nutzung Ihrer Daten für Werbezwecke nicht widersprochen haben, Verhinderung von Straftaten.

3. Weitergabe personenbezogener Daten

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich. Unsere Mitarbeiter sind auf das Datengeheimnis verpflichtet. Innerhalb der Handwerkskammer Freiburg erhalten diejenigen Fachbereiche und Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben und Tätigkeiten benötigen.

Ausnahmsweise werden Daten durch von uns beauftragte Auftragsverarbeiter aus den Bereichen IT-Dienstleistung, Telekommunikation, Druckdienstleistung, Inkasso, Beratung, Aktenvernichtung verarbeitet. In solchen Fällen tragen wir Sorge dafür, dass auch die sorgfältig ausgewählten Vertragspartner den gesetzlichen Datenschutzanforderungen genügen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nur statt, wenn Sie einer Datenweitergabe ausdrücklich zugestimmt haben bzw. wenn gesetzliche Vorschriften dies erlauben oder wir zur Herausgabe der Daten verpflichtet sind (z.B. Auskunft an öffentliche Stellen und Institutionen wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Fördermittelgeber, Auskunft an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte).

4. Speicherdauer und Datenlöschung

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Daten, die im Zusammenhang mit der Handwerksrolle bzw. dem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbes stehen, müssen bis längstens 30 Jahre nach Betriebslöschung gespeichert werden. Daten von Auszubildenden werden Ende des Kalenderjahres, in dem das Berufsausbildungsverhältnis beendet wird, in der Lehrlingsrolle gelöscht, in ein Archiv überführt und spätestens nach 60 Jahren endgültig gelöscht.

Die Speicherung personenbezogener Daten auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt bis auf Widerruf.

5. Ihre Rechte

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Bei einer Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf:
<https://www.hwk-freiburg.de/de/datenschutzerklaerung>